

---

**11468/J XXIV. GP**

---

**Eingelangt am 25.04.2012**

**Dieser Text wurde elektronisch übermittelt. Abweichungen vom Original sind möglich.**

## **ANFRAGE**

der Abgeordneten Dr. Belakowitsch-Jenewein  
und weiterer Abgeordneter  
an den Bundesminister für Gesundheit  
**betreffend Ärztehonorare in der „Modellregion“ Vorarlberg**

Die Vorarlberger Landesregierung hat bereits im November 2010 an den Bundesminister für Arbeit, Soziales und Konsumentenschutz einen Brief verfasst, in dem eine Novelle des ASVG gefordert wird. Dabei ging es um die Schaffung einer „Modellregion“. Im Rahmen dieser sog. Modellregion ist geplant, die Vergütung für ärztliche Leistungen in der Landesgesundheitsplattform zwischen Land und Sozialversicherung ohne Einbindung der Ärztekammer festzulegen. Dies würde einen völlig neuen Weg bedeuten, die bisherige Praxis, nämlich einen Gesamtvertrag zwischen Ärztekammer und Sozialversicherung, aushebeln und die Ärzte vor vollendete Tatsachen, genauer vor vollendete Tarifverhandlungen, stellen.

Im Sog einer solchen Vorgehensweise würde das Ende des Gesamtvertrags eine Fülle von Folgeerscheinungen mit sich bringen. Damit wäre auch das Ende des freien Berufsstandes eingeleitet. Ein Ausbau der Bürokratie, wie ebenfalls gefordert wird, würde mit Sicherheit zu Lasten der Patienten gehen! Außerdem besteht die große Gefahr, dass über politische Verordnungen Druck und Bevormundung auf die Ärzte, aber auch die Patienten ausgeübt wird.

In diesem Zusammenhang richten die unterfertigten Abgeordneten an den Bundesminister für Gesundheit folgende

### **Anfrage:**

1. Entspricht es den Tatsachen, dass seit Herbst 2011 Verhandlungen über eine Neugestaltung des ASVG laufen?
2. Wenn ja, wer ist bei diesen Verhandlungen anwesend?

**Dieser Text wurde elektronisch übermittelt. Abweichungen vom Original sind möglich.**

3. Warum ist die Österreichische Ärztekammer nicht in diese Gespräche eingebunden?
4. Können Sie ausschließen, dass es ein Abgehen vom „Gesamtvertrag“ geben wird?
5. Wer wird künftig in die Tarifverhandlungen einbezogen werde?
6. Wird die Ärztekammer bzw. werden die Landesärztekammern auch hinkünftig in allen Bundesländern bei den Verhandlungen dabei sein?
7. Wenn nein, warum nicht?
8. Wer wird in Hinkunft den Ärzte-Stellenplan ausarbeiten bzw. vereinbaren?
9. Können Sie ausschließen, dass der Ärzte-Stellenplan ohne die Beteiligung der Ärztekammer beschlossen wird?
10. Wenn nein, warum nicht?